

**Beschluss:**

1. Die Umrüstung von einer bestehenden Photovoltaik-Einspeiseanlage zu einer Mieterstromanlage wird nach der ab dem 01.04.2019 gültigen Richtlinie zum Förderprogramm Energieeinsparung auch mit der „Förderung Mieterstromkonzept“ gefördert.
2. Der ab dem 01.04.2019 gültige Richtlinienentwurf zum Förderprogramm Energieeinsparung wird wie im Punkt 2. des Vortrags der Referentin geändert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.